den Prisidenten des Landlages Korl Josef Denzer Haus des Landtages Postfach 1143 4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1566

Betri: Novellierung der Landesbauordnung

Schr geehrter Prasident,

durch die vorgesehene Novellierung der Landes bauordnung, die am 1.1.1990 in Kraft treten soll, fühle ich mich personlich slark benachteiligt.

Ich sehe keine Nothenvigkeit für eine Differenzierung der Bouvorlage berechtigung, ich sehe allerwings recht klar, daß sich meine Berufsaussichten als Bauingenieur durch eine deratige Naßnahme sehr stark verschlechtern und ich fühle mich eines Teils meiner Berufsgrundlage "beraubt.

Auch fühle ich mich als Student des Bauingenieurwesens in Leinster Weise vom BDB vertreten, da diese Organisation von Architekton geführt wird und in erster Linie deren Interessen vertritt.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der LBO ab, und ich fordere die uneingeschränkte Bauvorlogeberechtigung für Baufingenieure, gleichberechtigt zu den Architekten.

Sollye je doch an der vorgesehenen Benachteiligung für die Bauingenieure festgehalten werden, erwäge ich eine verfassungsmic Bige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landes-verfassungsgericht Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

Ich appelliere an ihre Einsicht und hoffe auf auf ihre Unterstätzung.

Mit freundlichem Gruß

Valoro Berry